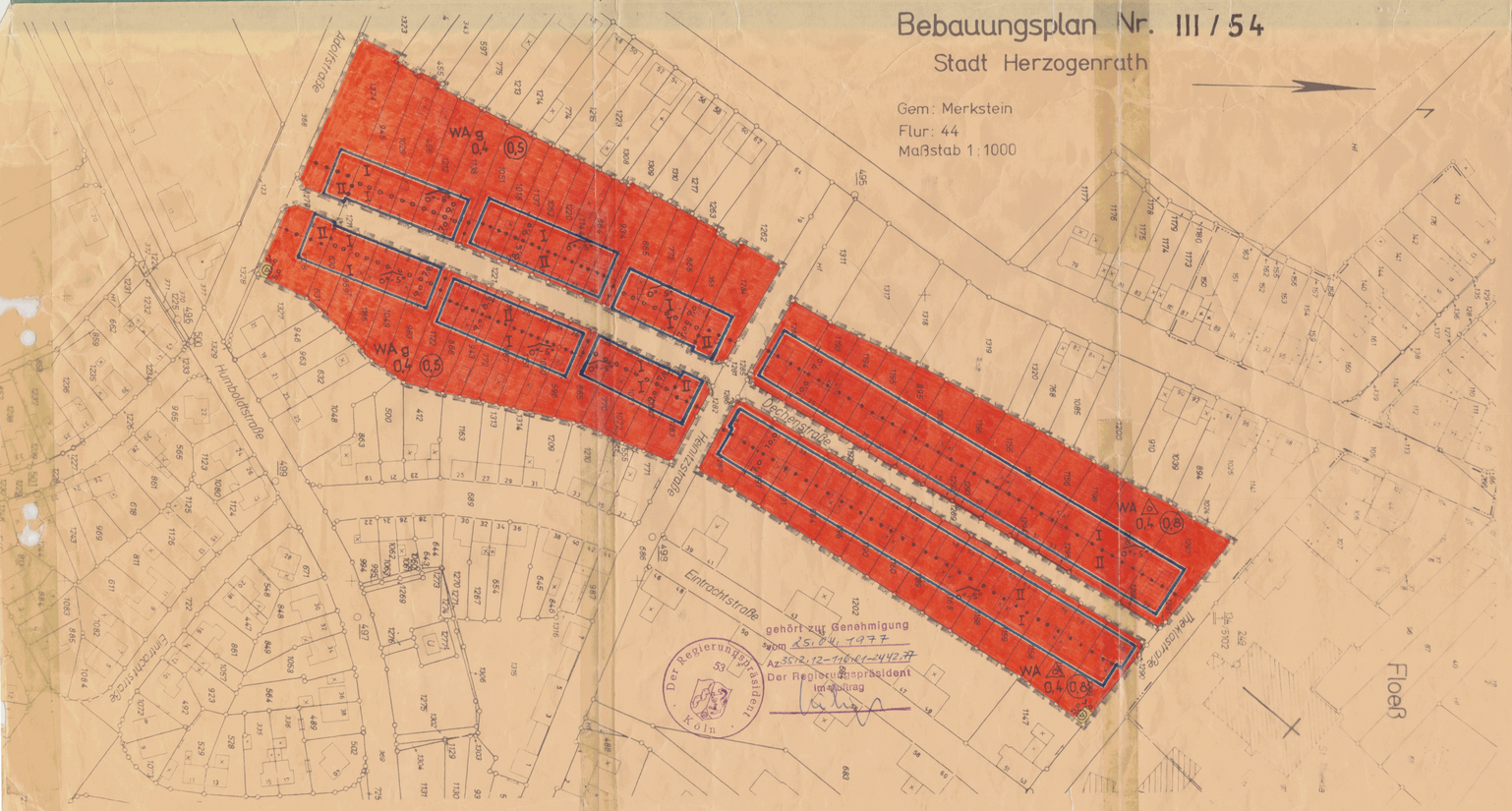
Bebauungsplan Nr. III / 54

Stadt Herzogenrath

Gem: Merkstein
Flur: 44
Maßstab 1:1000



BAUGEBIETE

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- MI — Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- II — Höchstgrenze
- (II) — zwingend
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,8) — Geschoßflächenzahl

Bauweise

- o — offene Bauweise
- g — geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Umformerstation

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung unterschiedlicher Dachneigung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 0-5° — Dachneigung

Kennzeichnungen

und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet erfaßt Flächen gem. § 9 (5) BBauG, unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch das Planungsamt der Stadt Herzogenrath.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Herzogenrath, den 29.3. 1976.

Solter
techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 9.3.76 und 13.7.76 gem. § 2(1) u. (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. III/54 aufzustellen und offenzulegen.
Herzogenrath, den 21.7. 1976.

Bürgermeister — Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 19.8.76 bis 10.9.76 einschl. öffengelegen.
Herzogenrath, den 14.9. 1976.

Stadtdirektor

Die Planunterlage wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt - Az.: 526-21/Sz. 1976/2 -
Aachen, den 12.2.1976
Katster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen / Kreisvermessungsrat

Stellmann

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Herzogenrath vom 28.10.1976 als Satzung beschlossen worden.
Herzogenrath, den 9.11. 1976.

Bürgermeister — Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Bekanntmachung vom 30.6.1977 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Herzogenrath, den 22.7. 1977.

Bürgermeister — Stadtdirektor

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 1237).
Dem Bebauungsplan sind beigefügt: Begründung,
~~Eigentümerverzeichnis~~.

1 AUSFERTIGUNG